

Vorlage Nr.: **2021/0175**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **HA**

Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Markus Schmidt mit Ablauf des 31.03.2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Thorsten Frewer

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2021	2	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Markus Schmidt mit Ablauf des 31.03.2021 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs.1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 GemO ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Thorsten Frewer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 01.04.2021 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Thorsten Frewer kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Herr Stadtrat Markus Schmidt teilte mit Schreiben vom 23. Februar 2021 mit, dass er aus beruflichen Gründen nicht mehr in Karlsruhe wohnhaft sein kann und deshalb aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 GemO verliert ein Stadtrat seine Wählbarkeit, wenn er aus der Gemeinde wegzieht. Die Feststellung hierüber trifft nach § 31 Absatz 1 Satz 4 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Thorsten Frewer, Karlsruhe.

Herr Thorsten Frewer rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Thorsten Frewer kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Markus Schmidt mit Ablauf des 31.03.2021 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs.1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Thorsten Frewer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 01.04.2021 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Thorsten Frewer kein Hinderungsgrund vorliegt.